

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

2 (15.1.1842)

Ein Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet 40 Fr. ohne den Postausschlag. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 2.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahr 1842. [15. Januar.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Bassermann, Bisping, v. Ihstein, Auenzer, Martin, Rindeschwender, Sander, Welcker und Weller.

Redigirt von Karl Mathy. — Druck von Malsch und Vogel in Karlsruhe.

33te öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

(Schluß.)

Die Tagesordnung führt zur Discussion des von dem Abg. Böcker erstatteten Berichtes, das Budget des Staatsministeriums für die Staatsjahre 1841 und 1842 betreffend.

v. Ihstein bemerkt, daß er, und vielleicht auch die Kammer, auf diese Berathung nicht gehörig vorbereitet, und daß es auch angemessen sei, vorerst die neue Vorlage der Regierung über die Abänderung des Budgets zu prüfen.

Nach einigen Erörterungen, woran Vicepräsident Bekk, die Abgeordneten von Ihstein, Hoffmann, Mördes, und von Seiten der Regierungskommission Finanzminister v. Böckh und Frhr. v. Rüdte Theil nehmen, beschließt die Kammer, die nächste Sitzung am Freitag zu halten und die beiden Berichte: von Böcker über das Budget des Staatsministeriums und von Trefurt über das Budget des Ministeriums des Innern auf die Tagesordnung zu setzen.

Vicepräsident Bekk erklärt, daß er die Wahl eines Präsidenten ebenfalls auf die nächste Tagesordnung setzen werde.

Welcker ist der Ansicht, daß eine solche Wahl nicht notwendig sei, da der Landtag nicht neu eröffnet, sondern nur fortgesetzt werde und die beiden Vicepräsidenten genügen. Im Jahre 1819 sei der Präsident Siegel aus der Kammer getreten und der Vicepräsident Kern habe während der ganzen übrigen Dauer des Landtages den Vorsitz geführt. Solche Präzedenzien müsse man in Ehren halten, wo keine klare Gesetzesbestimmungen vorliegen.

Finanzminister v. Böckh unterscheidet zwischen vorübergehender Behinderung des Präsidenten und dem Tode. In letzterem Falle sage der gesunde Menschenverstand: Wenn der Präsident gestorben ist, so wählt man einen anderen. Es wäre am besten, wenn man die Sache so erledige.

Knapp bemerkt, daß im Jahre 1819 der Präsident Siegel erkrankte und die Verhandlungen, mit Zustimmung der Regierung, von dem Abg. Kern als Vicepräsident, geleitet wurden. Im Jahre 1820 trat der Abg. Siegel aus der Kammer und nun wurde auch ein neuer Präsident gewählt.

Diese Angabe wird später von dem Vicepräsidenten Bekk und dem Secretär Schinzinger dahin berichtet, daß schon im Jahre 1819 gewählt wurde. Merk tritt der Ansicht bei, daß ein Präsident zu ernennen sei. Sander erklärt sich für den Antrag des Abg. Welcker auch aus dem Grunde, weil der Großherzog den Präsidenten für die Dauer des Landtags bestätige; demnach sei auch die Wahl auf die nämliche Dauer angenommen. Frhr. von Blittersdorff schließt aus der Verfassungsurkunde gerade auf die Nothwendigkeit einer neuen Wahl, da hiernach die Kammer während der ganzen Dauer des Landtages einen Präsidenten haben müsse. Rindeschwender trägt auf Verweisung des Gegenstandes in die Abtheilungen an. Weizel widerlegt sich und besteht darauf, daß die Kammer zu einer neuen Wahl nicht nur befugt, sondern auch verpflichtet sei. Sander bemerkt auf die Entgegnung des Frhrn. v. Blittersdorff, er lege kein großes Gewicht auf die Herleitung aus der Verfassung, wohl aber darauf, daß eine neue Wahl nirgends vorgeschrieben sei; es folge also keineswegs, wenn man zwei Vicepräsidenten habe, daß auch noch ein Präsident da seyn müsse. Frhr. v. Blittersdorff erwidert, daß zur vollständigen Kammer ein Präsident gehöre und ihre Würde erfordere es, daß sie einen Präsidenten habe. Mördes findet sich durch diesen Grund der Vervollständigung der Kammer bestimmt, sich für die Wahl zu erklären und wünscht, der Herr Minister des Auswärtigen möge bei anderen Gelegenheiten seine Geneigtheit ebenso beweisen. Die Abg. Welcker und Rindeschwender ziehen ihre Anträge zurück, worauf der Vicepräsident die nächste Tagesordnung verkündet.

Die Sitzung wird geschlossen.

34te öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe, 14. Januar. Unter dem Voritze des ersten Vicepräsidenten Bekk. Regierungskommissäre: Frhr. v. Blittersdorff, Frhr. v. Rüdte, v. Böckh, Ministerialrath Ziegler, Ministerialrath v. Marschall,

Ministerialassessor Bär. Nach eröffneter Sitzung wurde von dem ersten Vicepräsidenten die Wahl von 3 Kandidaten zu der Präsidentenstelle angeordnet. Das Ergebniß war, daß bei 57 anwesenden Mitgliedern die Abgeordneten Beck mit 56, Bader mit 35, Trefurt mit 29 Stimmen vorgeschlagen werden. Außerdem hatten die Abgeordneten v. Zystein 26, Welker 15, Merk 5 Stimmen erhalten. Der Senat der Universität Freiburg übersendet ein Exemplar der Sammlung von Stiftungsurkunden akademischer Stipendien, wofür die Kammer ihren Dank ausspricht. Der Abg. Müller von Nastadt erhielt wegen Kränklichkeit Urlaub auf einige Wochen. Ferner zeigt der Präsident eine Motion des Abg. Sander an, folgenden Inhalts: die Kammer möge beschließen, S. K. Hoheit den Großherzog um Vorlage eines Gesetzesentwurfs zu bitten, wonach: 1. Eine der beiden Universitäten, Heidelberg oder Freiburg, aufgehoben und mit der andern vereinigt und 2. die polytechnische Schule unter ihrer Vergrößerung mit einer weiteren Fachschule für die Landwirtschaft und Cameralwissenschaft an die Stelle der aufgehobenen gelehrten Universität mit dem Rang und allen Rechten einer Universität gesetzt werde.

Kuenzer übergibt eine Petition der Schullehrer des Bezirks Kenzingen, um Wiedereinsetzung der, durch das Gesetz vom 28. August 1835 beeinträchtigten Schuldienste in ihren vorigen Stand.

Vogelmann legt eine Petition sämmtlicher Bürgermeister der ehemaligen Grafschaft Wertheim vor, enthaltend verschiedene Desiderien, worunter die Aufhebung des Handlohns, Ernährung unehelicher Kinder u. s. w.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion des Berichtes über das Budget des Staatsministeriums für die Etatsjahre 1841 und 1842 (von dem Ag. Böcker). Da für die allgemeine Diskussion Niemand das Wort begehrt, so wird zu den einzelnen Positionen übergegangen. Tit. 1, Civilliste, 650,000 fl.; Tit. 2, Wittthumsgehalte der Mitglieder des Großherzogl. Hauses, 120,000 fl.; Tit. 3, Appanagen der Großherzogl. Prinzen und Prinzessinnen, 87,000 fl.; Tit. 4, Landstände, 59,720 fl., werden ohne Bemerkung bewilligt. Tit. 5, Geh. Cabinet. Die Regierung verlangt 5,800 fl., die Mehrheit der Budgetcommission will 5,400 fl. bewilligen, da der neueste Effectivetat nur 5,000 fl. betrage, also immer noch 400 fl. zur Verfügung bleiben.

Finanzminister v. Böckh bemerkt, daß er bei dieser Position mehr als bei irgend einer andern gewünscht hätte, daß ein Antrag auf Minderbewilligung nicht gemacht worden wäre. Das Geh. Cabinet sei die Hankanzlei des

Großherzogs, deren er bedürfe, weil er sich der Angelegenheiten der Unterthanen mit vielem Interesse annimmt; der Aufwand sei so gering, wie vielleicht in keinem andern Staate; das Cabinet habe nicht einmal einen Kanzlisten. Für die Jahre 1824 bis 1830 hätten die Stände jedesmal 14,466 fl. bewilligt; 1831 und 1832 betrug die Befoldungen 7,550 fl., wofür jetzt 5,800 fl. verlangt werden; 1833 und 34 betrugten sie 6,500 fl.; 1835 und 36 waren es 5,400 fl.; jetzt sollen sie um 400 fl. erhöht werden, und die frühere bedeutende Ermäßigung soll einen Grund abgeben, auch für die Zukunft nicht mehr als 5,400 fl. zu bewilligen! Ich überlasse es dem Gefühl der Kammer, zu entscheiden, ob ihre Budgetcommission hier einen Strich am rechten Platz gemacht habe.

Böcker trägt auf Bewilligung der geforderten 5,800 fl. an, wozu er schon in der Commission gestimmt habe und wird von dem Abg. Schaaff unterstützt.

Welker bittet die Budgetcommission, in ihren Berichten doch jede Position klar darzustellen, was hier nicht der Fall sei. Er habe sich erst durch die Äußerungen des Herrn Finanzministers über den vorliegenden Gegenstand unterrichten können und diese genügten ihm, um für die Bewilligung zu stimmen. Die Commission hätte übrigens durch einige Zeilen weiter in ihrem Berichte ebenfalls Aufschluß geben können.

Finanzminister v. Böckh und Böcker erläutern, daß der Sachverhalt in dem Berichte deutlich genug dargestellt sei.

v. Zystein. Ehe ich über irgend eine einzelne Position ein Wort spreche, glaube ich mir und der Sache schuldig zu seyn, eine kurze Bemerkung vorzutragen. Am Schlusse der Beratungen über das halbjährige Budget in den letzten Tagen unseres Beisammenseyns im vorigen Jahre, habe ich die Erklärung zu Protokoll gegeben, daß ich der Regierung die geforderten Mittel in die Hände lege, so weit ich dies für meine Person thun kann, in der Hoffnung, sie werde bis zum Wiederzusammentritt der Stände die Abg. Aschbach und Peter, die sie durch Urlaubsverweigerung zurückgehalten hat, wieder in die Kammer berufen und dadurch das unselige Zerwürfniß und die unvollständige Vertretung beseitigen. Ich sehe mich in dieser Hoffnung getäuscht und mit mir vielleicht viele meiner Mitbürger. Dies hindert mich zwar nicht, daß ich mich über die einzelnen Etats erkläre und abstimme; aber die Täuschung meiner Hoffnung gibt mir das Recht, oder legt mir vielmehr die Pflicht auf, bei der Endabstimmung über das Budget meiner früheren Ueberzeugung zu folgen. Der Redner geht nun auf die vorliegende Frage ein und

begründet unter Hinweisung auf die früheren Verhandlungen und auf den Bericht seine Ansicht, daß durch die Bewilligung von 400 fl. über den Effectivetat von 5,000 fl., den Verhältnissen hinreichende Rücksicht getragen sei.

Nachdem noch die Abg. Kuenzer, Vogelmann, Merk, Welcker, Mördes, und von Seiten der Reg. Kommission Frhr. v. Blittersdorff an der Erörterung Theil genommen, Letzterer, um zur Kürze zu ermahnen, welche bei solchen Bewilligungen die Delikatesse erfordere, wird der Antrag des Abg. Böcker auf Bewilligung der geforderten 5,800 fl. angenommen.

Tit. 6. Staatsministerium. Besoldungen 8,800 fl., also 400 fl. mehr als früher, um die Besoldungen des Registrators und des Kanzlisten zu verbessern. Diese 400 fl. waren schon für 18³⁹/₄₁ verlangt, aber nicht bewilligt worden; dessen ungeachtet zeigt der Effectivetat, daß jede der beiden Stellen schon im Jahr 18⁴⁰/₄₁ um 100 fl. verbessert wurde. Die Kommission bedauert, daß die Bewilligung der Kammer nicht streng eingehalten worden ist. In Erwägung der auf dem letzten Landtage vorgebrachten Gründe aber beantragt sie, die geforderten 400 fl. zu genehmigen.

v. Jzstein. Ich bin mit der Bewilligung nicht einverstanden, und zwar keineswegs der Summe wegen, sondern wegen eines Umstandes, für den ich keinen rechten Namen finde, indem ich nicht weiß, wie ich es nennen soll, wenn das Ministerium Geld ausgibt, das die Kammer verweigert hat. Der Berichterstatter bemerkt, man wolle die 400 fl. bewilligen, in Erwägung der auf dem letzten Landtage vorgebrachten Gründe. Nun haben sich damals freilich Stimmen für die Bewilligung erhoben, allein man kann sich doch nur auf die Gründe berufen, welche die Mehrheit geltend gemacht, mit denen sie gesiegt und die Gelder verweigert hat. Ich finde in dieser Beziehung den Bericht nicht consequent. Indessen hat die Regierung dennoch 200 fl. verwendet, und es scheint mir genug, wenn wir, da die Leute, die das Geld erhielten, nicht mehr aus dem Besitz gesetzt werden können, moralisch genöthigt sind, diese Summe weiter zu bewilligen. Den Grund habe ich ausdrücklich angegeben. Wenn die Regierung sich erlauben darf, gegen die Bewilligung der Kammer Gelder auszugeben, so ist das Bewilligungs- und Verweigerungsrecht eine Null.

v. Böckh. Die Ueberschreitung wird bei der Rechnungsablage gerechtfertigt.

v. Jzstein. Sie wird gerechtfertigt, wenn es möglich ist. Uebrigens wiederhole ich den Antrag, daß nur 200 fl.

bewilligt werden, welche das Ministerium ungeachtet der Verweigerung der Kammer ausgegeben hat.

Bassermann unterstützt den Antrag; Welcker ebenfalls, aus dem von dem Antragsteller angegebenen Grunde.

Böcker glaubt, daß die Mitglieder, welche die frühere Diskussion nachlesen, für die Bewilligung dieser Position stimmen werden. Männer, die schon lange im Staatsdienste sind, müssen endlich einmal in die gebührende Besoldung einrücken; namentlich bei dem Staatsministerium, wo kenntnißvolle Leute angestellt werden müssen. Auch er möchte mit dem Abg. v. Jzstein dahin wirken, daß die Budgetsätze möglichst niedrig gestellt werden; allein wo es sich um Recht und Billigkeit handelt, solle man sich durch einige hundert Gulden nicht abhalten lassen, diesen Rücksichten zu genügen.

Mördes erinnert, daß es sich hier nicht um die Summe, sondern um den Grundsatz handle, wonach Gelder, die von der Kammer verweigert worden, nicht verwendet werden dürfen. Der Redner wundert sich, daß der Herr Finanzminister, dem es doch sonst an Redekunst nicht fehle, mit der Bertröstung auf die Nachweisungen über die Sache wegkommen wolle.

F. M. v. Böckh. Ich bin deshalb hier so kurz, weil ich, wenn von der Rechnungsablage die Rede ist, weitläufig seyn werde. Hier ist nicht die Zeit darüber zu sprechen. Die Statsbewilligung hat mit der Rechnungsablage zunächst nichts zu thun, und wir würden uns in ein Meer von unnützen Diskussionen verlieren, wenn wir mit den Budgetdiskussionen zugleich auch noch Diskussionen über die Rechnungsablage verbinden wollten.

Mördes. Bei solchen Anlässen, glaube ich, ist die Herbeizichung von später vorbehaltenen Gründen, ganz am rechten Ort.

v. Böckh. Alsdann sage ich, daß diese 200 fl. verwendet worden sind, weil die Regierung glaubte, daß die betreffenden Beamten gerechten Anspruch darauf hätten.

Mördes. Jetzt wissen wir wenigstens etwas.

v. Böckh. Daß wußten sie wohl vorher, ehe ich es Ihnen sagte.

Im weiteren Verlauf der Diskussion spricht der Abg. Merk über den Antrag des Abg. v. Jzstein, der von Sander, Mördes und Welcker unterstützt, von den Abg. Trefurt, Schaaff, Weizel und Baumgärtner bekämpft und von der Kammer verworfen wird.

Tit. 7. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben, 5000 fl., — wird ohne Bemerkung angenommen.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion des von dem Abg. Trefurt erstatteten Berichtes über das Budget des Ministeriums des Innern, für die Statsjahre 1841 u. 1842.

A. Einnahmen mit Lasten und Verwaltungskosten. 1) Amtskassenverwaltung.

v. Jhstein fragt, warum der Ertrag der Kreis-Anzeigeblätter, der früher den Schulen zu gut gekommen sei, besonders des Anzeigeblattes in Konstanz, so bedeutend gesunken ist; er hofft nicht, daß der Grund etwa in der Censur zu finden sei, da ein unschuldiges Anzeigeblatt doch mit Streichen verschont bleiben werde.

Minist.-Rath v. Marschall erwidert, die Mindereinnahme habe ihren Grund darin, daß früher die Verleger den Preis nach der Zahl der Ueberschubbogen höher berechnen durften; jetzt habe man ihnen einen geringeren Pachtschilling unter der Bedingung bewilligt, daß sie dem Publikum die Blätter ohne Rücksicht auf die Bogenzahl um einen gewissen Preis liefern müßten. Das Publikum gewinne dabei, der Ertrag fließe in die Amtskassen und die Schulen seien durch entsprechende Erhöhung ihrer Dotation entschädigt worden.

Die Einnahmen mit 100,535 fl. und die Ausgaben mit 4187 fl. jährlich werden angenommen. Ebenso die Positionen unter 2) Siechenanstalt; 3) Irrenanstalten; 4) Allgemeines Arbeitshaus; 5) Wasser- und Straßenbau-Verwaltung; 6) Landesgestüt; 7) Badeanstalten.

v. Jhstein erinnert an den früher geäußerten und nicht angefochtenen Wunsch, daß auch für andere Badeorte, außer Baden, etwas angewendet werde. Benaget gebe 5000 fl. ab, welche ganz allein Baden zuschießen; wenn nun für Gebäude und Anlagen daselbst noch weitere 4000 fl. verwendet werden, so bleibe für andere Badeorte wenig übrig, welche ebenfalls Berücksichtigung verdienen, da sie so zu sagen auch Badisch seien.

Die Abg. Knapp und Merk schließen sich diesem Wunsche an, wobei der Erstere für angemessen hält, daß bei jedem Bade die Summe besonders bestimmt werde, der Letztere die Besorgniß äußert, man könne in Baden die Bauunternehmungen zu weit treiben, was am Ende dem Orte selbst nicht vortheilhaft wäre. Frhr. v. Rüd t und Minist.-Rath v. Marschall erwidern, daß vorerst die neue Trinkhalle in Baden vollendet werden müsse; später werde für die übrigen Bäder mehr geschehen. Förger wünscht, daß das Pferdebad, welches Kosten verursache, und nichts eintrage, beseitigt werde. v. Marschall ent-

gegnet, die Regierung sei bereit, es abzubrechen, wenn die Stadt ihrerseits das leiste, was ihr angesonnen worden.

Die Position wird genehmigt.

B. Eigentlicher Staatsaufwand. I. Ministerium des Innern, 42,532 fl. v. Jhstein bemerkt, daß die hiefür im letzten Budget bewilligte Summe nicht ganz verwendet wurde, daß daher die Regierung der Einsprache der Kammer nicht so starken Widerspruch entgegenzusetzen und nicht hätte erklären sollen, ohne die 300 fl., um die es sich damals handelte, könne man nicht auskommen.

Frhr. v. Rüd t erläutert, wie die Ersparniß durch Personalveränderungen, wobei jüngere Männer mit geringeren Besoldungen angestellt worden, möglich geworden sei.

Ministerialrath v. Marschall folgert aus diesem Umstand, daß man nicht zu besorgen habe, die Regierung sei zu Ueberschreitungen geneigt.

Die Position wird genehmigt.

II. Evangelische Kirchensection, 17,990 fl. v. Jhstein will keine Einwendungen gegen die Besoldungen erheben, findet aber, daß die Beamten ziemlich gut bezahlt und so viele Personen bei dieser Behörde angestellt sind, daß die Herren sich nicht zu überarbeiten haben. Angenommen.

III. Katholische Kirchensection, 20,395 fl. Angenommen.

IV. Forstpolizeidirection, 15,365 fl. Nach einer Bemerkung des Berichterstatters über einen später zu beratenden Nachtrag äußert der Abg. Mohr: Wenn wir den Zustand unserer Waldungen einerseits und den Stand der Bevölkerung anderseits in's Auge fassen, können wir uns ängstlicher Besorgnisse für die Zukunft nicht erwehren. Neben der Vermehrung der Besoldungen sollten wir hauptsächlich auch darauf Rücksicht nehmen, daß mehr Fleiß auf die Waldkultur verwendet und öde Plätze, die sich dazu eignen, zu Wald angelegt werden, wie ich dies im Württembergischen und bei Neckargemünd von dem Forstmeister Uerküll sah, den ich statt mit der Jagdtasche auf dem Rücken, damit beschäftigt antraf, öde Weidplätze anzupflanzen. Die Waldungen jener Gegend befinden sich auch in einem Zustande, der alle Anerkennung verdient. So wie es aber jetzt im Allgemeinen bei uns gehalten wird, kann es unmöglich fortgehen, wenn wir uns nicht der Gefahr eines stets überhandnehmenden Holz Mangels aussetzen wollen; deshalb sollte das Forstpersonal insbesondere angewiesen werden, auf Anpflanzung verödeter Plätze sein Hauptaugenmerk zu richten.

(Schluß folgt.)